

Amtsblatt

der Gemeinde Weischlitz



Jahrgang 2024

www.weischlitz.de

Freitag, 1. November 2024 • Nr. 11

30.11.2024 * PARTY

TURNHALLE
WEISCHLITZ
KIRMESTANZ

SAMSTAG

PRINZENBERGER

Attacke!

Einlass:
20:00 Uhr

Eintritt:
VK 8,- Euro
AK 10,- Euro

LIVEMUSIK



Kartenvorverkauf
ab dem **01.11.2024** in der Bäckerei Müller

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weischlitz für das Jahr 2025

Gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weischlitz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 26.11.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2019, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu festgesetzt. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2023 ermittelt. Gemäß § 10 Abs. 3 Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.01.2025 geltenden Elternbeiträge ortsüblich bekannt gemacht.

Weischlitz, 16.10.2024

St. Raab

Steffen Raab
Bürgermeister



1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten

1.1 Elternbeitrag für Eltern

	erstes Zählkind	zweites Zählkind (Absenkung um 40 Prozent)	drittes Zählkind (Absenkung um 80 Prozent)	viertes Zählkind und jedes weitere Kind
--	-----------------	--	--	---

• Betreuung 11 Stunden

Kinderkrippe	397,49 EUR	287,89 EUR	178,29 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	------------	--------------

Kinderkrippe	219,57 EUR	168,20 EUR	116,82 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	------------	--------------

• Betreuung 10 Stunden

Kinderkrippe	335,75 EUR	226,15 EUR	116,54 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	------------	--------------

Kinderkrippe	174,01 EUR	122,63 EUR	71,26 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	-----------	--------------

• Betreuung 9 Stunden

Kinderkrippe	274,01 EUR	164,41 EUR	54,80 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	-----------	--------------

Kinderkrippe	128,44 EUR	77,06 EUR	25,69 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	-----------	-----------	--------------

• Betreuung 6 Stunden

Kinderkrippe	182,67 EUR	109,60 EUR	36,53 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	-----------	--------------

Kinderkrippe	85,63 EUR	51,38 EUR	17,13 EUR	beitragsfrei
--------------	-----------	-----------	-----------	--------------

• Betreuung 4,5 Stunden

Kinderkrippe	137,01 EUR	82,20 EUR	27,40 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	-----------	-----------	--------------

Kinderkrippe	64,22 EUR	38,53 EUR	12,84 EUR	beitragsfrei
--------------	-----------	-----------	-----------	--------------

1.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind (Absenkung um 90 Prozent)	viertes Zählkind und jedes weitere Kind
--	---	--	--	---

• Betreuung 11 Stunden

Kinderkrippe	370,09 EUR	280,79 EUR	150,88 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	------------	--------------

Kinderkrippe	206,73 EUR	155,35 EUR	103,98 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	------------	--------------

• Betreuung 10 Stunden

Kinderkrippe	308,35 EUR	219,05 EUR	89,14 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	-----------	--------------

Kinderkrippe	161,16 EUR	109,79 EUR	58,41 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	-----------	--------------

• Betreuung 9 Stunden

Kinderkrippe	246,61 EUR	137,01 EUR	27,40 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	------------	-----------	--------------

Kinderkrippe	115,60 EUR	64,22 EUR	12,84 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	-----------	-----------	--------------

• Betreuung 6 Stunden

Kinderkrippe	164,41 EUR	91,34 EUR	18,27 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	-----------	-----------	--------------

Kinderkrippe	77,06 EUR	42,81 EUR	8,56 EUR	beitragsfrei
--------------	-----------	-----------	----------	--------------

• Betreuung 4,5 Stunden

Kinderkrippe	123,30 EUR	68,50 EUR	13,70 EUR	beitragsfrei
--------------	------------	-----------	-----------	--------------

Kinderkrippe	57,80 EUR	32,11 EUR	6,42 EUR	beitragsfrei
--------------	-----------	-----------	----------	--------------

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1 Elternbeitrag für Eltern

	erstes Zählkind (Absenkung um 40 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 80 Prozent)	drittes Zählkind (Absenkung um 90 Prozent)	viertes Zählkind und jedes weitere Kind
--	---	--	--	---

• Betreuung 6 Stunden

Hort	77,07 EUR	46,24 EUR	15,41 EUR	beitragsfrei
------	-----------	-----------	-----------	--------------

• Betreuung 5 Stunden

Hort	64,23 EUR	38,54 EUR	12,85 EUR	beitragsfrei
------	-----------	-----------	-----------	--------------

1.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind (Absenkung um 90 Prozent)	viertes Zählkind und jedes weitere Kind
--	---	--	--	---

• Betreuung 6 Stunden

Hort	69,36 EUR	38,54 EUR	7,71 EUR	beitragsfrei
------	-----------	-----------	----------	--------------

• Betreuung 5 Stunden

Hort	57,80 EUR	32,11 EUR	6,42 EUR	beitragsfrei
------	-----------	-----------	----------	--------------

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Informationen der Gemeinde

Rufnummern im Rathaus Weischlitz

Vorwahl 037436
 Zentrale 917-0
 Fax 91717
 E-Mail: Gemeinde@weischlitz.de



Besuchszeiten Rathaus Weischlitz

Gemeindekasse, Gewerbeamt, Bauamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt
 dienstags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Friedensrichter

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
WO? Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18 in 08539 Rosenbach/Vogtl., OT Mehltheuer
 Telefonische Voranmeldung unter 037431/869-0

Termin öffentliche Sitzung Bauausschuss

Montag, 18.11.2024 um 18.00 Uhr im Beratungsraum (Anbau)

Termin öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weischlitz

Montag, 18.11.2024 um 19.00 Uhr in der Südscheune

(Unter Vorbehalt - Bitte Aushänge beachten!)

Hinweis der Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist **Dienstag, 19.11.2024**.

Bitte alle Beiträge bis zu diesem Termin per E-Mail senden an amtsblatt@weischlitz.de (bitte beachten: Empfang bis 10 MB Größe) oder in der Gemeindeverwaltung Weischlitz abgeben.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Nächster Erscheinungstermin: 06.12.2024



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Stellenausschreibung der Gemeinde Weischlitz



Die Gemeinde Weischlitz sucht für ihre gemeindeeigenen Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt und befristet bis Juli 2025 eine/-n

Erzieher/-in (m, w, d)

mit mindestens 20 Wochenstunden (aktueller Bedarf ca. 20 - 30 Wochenstunden).

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/-innen mit einem Abschluss als „Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“.

Wir erwarten:

- Engagement, Flexibilität und Aufgeschlossenheit
- Freude und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und Eltern
- Kooperationsbereitschaft im Team
- Motivation und Eigeninitiative
- Kreativität und Offenheit für neue Impulse und Ideen
- Selbständiges Arbeiten in der Gruppe
- Freude an Bewegung, Musik und Natur
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsätzen.

Die Vergütung erfolgt nach **TVöD-SuE**.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (mindestens Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis Schulabschluss u. Ausbildungsnachweis, ggf. Arbeitszeugnisse, ggf. Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsnachweis) mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an:

Gemeinde Weischlitz, Bürgermeister Steffen Raab, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz oder per Email an bewerbung@weischlitz.de (zusammengefasst als ein pdf-Dokument)

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.weischlitz.de unter dem Punkt Datenschutz.

Erinnerung an den Zahlungstermin 15.11.2024 für die Grundsteuer

Zum 15.11.2024 wird bei Quartalszahlern die 4. Rate der Grundsteuer 2024 zur Zahlung fällig.

Um Mahnungen zu vermeiden, bitten wir, den Fälligkeitstermin einzuhalten.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe der Buchungszeichen/ Kassenzahlen auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3088

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen können im Gewerbeamt (Fundbüro) der Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz, Telefon 037436 / 917 64 abgeholt werden:

- **Bargeld**
- **Geldbörse, grün gemustert**
- **Solar-Powerbank**
- **Damenbrille, Kunststoffgestell**
- **Schlüsselbund mit vier Schlüsseln**

Die Gemeinde Weischlitz ist verpflichtet Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Danach wird die Fundsache an den Finder herausgegeben, sofern dies geltend gemacht wurde. Fundsachen, die nach Ablauf von sechs Monaten an keinen Empfangsberechtigten herausgegeben worden sind und an denen keine Fundrechte geltend gemacht wurden, werden versteigert, gespendet oder vernichtet.

Bäume, Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen und Wegen zurückschneiden - nutzen Sie die vegetationslose Zeit!

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, weshalb sie regelmäßig zurückgeschnitten werden sollten. Warum? Wuchernde Hecken und überhängende Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. In Einmündungs- und Kreuzungsbereichen verhindert Überwuchs oft die Sicht auf den Verkehr und stellt eine Unfallquelle dar. Ein eventuell notwendiger „radikaler Rückschnitt“ ist grundsätzlich vom 01.10. bis zum 28.02. erlaubt.



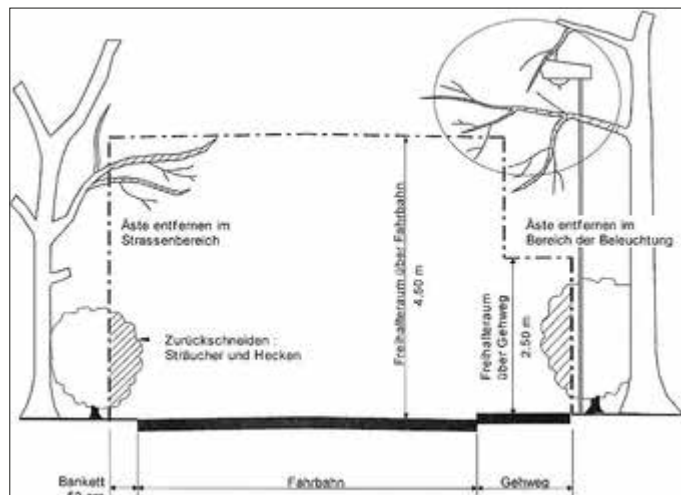
dar. Ein eventuell notwendiger „radikaler Rückschnitt“ ist grundsätzlich vom 01.10. bis zum 28.02. erlaubt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass gemäß § 27 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) die Eigentümer verpflichtet sind, den von ihrem Grundstück auf öffentliche Straßen (Geh- und Radwege eingeschlossen) ragenden Bewuchs zu beseitigen. Anpflanzungen dürfen nicht unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Dabei reicht die Möglichkeit einer Beeinträchtigung bereits aus.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass auch von Totholz gerade in den stürmischen Herbstmonaten eine erhöhte Gefahr ausgehen kann.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar.

In diesem Zusammenhang ist das über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen freizuhalten „Lichttraumprofil“ zu beachten.



Das heißt, über die Fahrbahn ragender Bewuchs von Bäumen oder Sträuchern ist so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und dem Straßenbankett freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für Rettungsfahrzeuge, LKW's, Entsorgungsfahrzeuge und Winterdienst sicher. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** auszuschneiden. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens **50 cm Abstand zum Fahrbahnrand** haben. Schneiden Sie deshalb alle Anpflanzungen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze (Grundstücksgrenze heißt Grundstücksgrenze und nicht 5 cm darüber) bzw. bis auf 50 cm hinter dem Bordstein zurück.

Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzungen über Jahre hinweg auf der Grundstücksgrenze zu halten und später nicht grundlegend in den Bestand eingreifen zu müssen.

Achten Sie zudem darauf, dass Verkehrszeichen und Verkehrsspiegel nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden und dass Anpflanzungen im Kreuzungs- und Einmündungsbereichen niedrig zu halten sind.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer alles unternehmen, um Sie und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. **Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an.** Bedenken Sie bitte zudem, dass Kinder, ältere Menschen und Personen mit Beeinträchtigung besonders gefährdet sind. Werden sie durch Überwuchs zum Ausweichen auf die Straße oder in den Gegenverkehr verleitet, besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Ordnungsamt
Gemeinde Weischlitz

Winterdienst und Schneeräumungspflicht

Wir bitten auch in diesem Jahr um gegenseitige Rücksichtnahme und nachbarschaftliche Unterstützung bei den Winterdienstarbeiten und bei der Pflicht zur Schneeberäumung auf Gehwegen. Bitte informieren Sie sich in der abgedruckten Satzung über Ihre Pflichten als Grundstückseigentümer.

Steffen Raab
Bürgermeister



Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Weischlitz (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischlitz in seiner Sitzung am 20.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Teil I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Präambel

Die Gemeinde Weischlitz verzichtet, bis anderes bestimmt, auf die generelle Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr.

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde Weischlitz verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde Weischlitz nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.
- (5) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Sächsisches Straßengesetz bleibt unberührt.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Gehwege.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße. Soweit Gehwege nach Satz 1 nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze auf beiden Straßenseiten.
- (3) Überwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.
- (4) Die Reinigungspflicht erstreckt sich:
 - a) bei vorhandenen Gehwegen auf die reine Gehwegflächen und die, sofern vorhanden, Tagwassereinläufe die sich auf dem Gehweg befinden.
 - b) bei nichtvorhandenen Gehwegen auf beide Randstreifen der Straße inkl. der dort, sofern vorhanden, befindlichen Straßenrinnen und Tagwassereinläufe
 - c) die Überwege

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde Weischlitz gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 6),
2. den Winterdienst (§§ 7 und 8).

Teil II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Geh- und Überwege sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

- (6) Die Reinigung umfasst auch die Flächen bis zu einer Breite von 1,5 m, die sich zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße bzw. dem Gehweg befinden.

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen einmal im Monat

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.

Teil III WINTERDIENST

§ 7 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 und 6) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege nach § 2 Abs. 1 vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 3) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- (10) Schnee aus privaten Grundstücken darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen abgelagert werden.

§ 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege nach § 2 Abs. 1 und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 7 Abs. 4) derart und so rechtzeitig abzustumpfen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 7 Abs. 1 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 7 Abs. 2 Anwendung.

- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 7 Abs. 9 gilt entsprechend.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 9 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt;
 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält;
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt;
 4. entgegen § 7 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt;
 5. entgegen § 7 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt;
 6. entgegen § 7 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält;
 7. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können;
 8. entgegen § 8 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft;
 9. entgegen § 8 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Weischlitz.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Weischlitz vom 03.03.1997 und die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Reuth vom 05.11.2011 außer Kraft.

Weischlitz, den 27.09.2021

St. Raab

Steffen Raab
Bürgermeister



Hat Ihnen die 750 Jahr Feier in Weischlitz gefallen?

Haben Sie auch die schöne Atmosphäre der Festtage und das vielfältige Programm genossen? Und haben Sie sich auch gefreut, dass wir bis auf die Auftaktveranstaltung in der Turnhalle keine Eintrittspreise verlangt haben?

Dann unterstützen Sie bitte die Veranstalter der Festwoche!

Wir glaubten, dass uns mit der Festtasse zur 750 Jahr Feier eine gute Idee für ein praktisches und schönes Souvenir eingefallen war.

Mit dem Erlös aus dem Tassenverkauf wollten wir einen Teil der angefallenen Kosten der Festveranstaltung refinanzieren. So ist auch der ursprüngliche Verkaufspreis entstanden.



Leider haben wir an dieser Stelle danebengelegt. Unsere Erwartungen zum Abverkauf wurden nicht erfüllt. Aus diesem Grund haben wir den Verkaufspreis auf 5 € gesenkt.

Es sind noch reichlich Tassen vorhanden, zu erwerben in der Bäckerei Müller, im Globus Markt und in der Kasse des Rathauses.

Schmeißen Sie ihre alten Tassen heraus und erwerben Sie die schönen Tassen der 750 Jahr Feier.

Bei jeder Benutzung werden Sie sich an die schönen Tage erinnern.

Steffen Raab
Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle in Krebes am 07.12.2024



Auch in diesem Jahr organisiert die Gemeindeverwaltung mit Unterstützung des Ortschaftsrates Krebes eine zentrale Weihnachtsfeier für unsere Senioren im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Burgstein.

Sie findet wie in den Vorjahren in der Turnhalle der Grundschule in Krebes am **07.12.2024** statt. Einlass ist ab 13.30 Uhr. Beginnen wollen wir dann um **14 Uhr**.

Gestalten werden uns den Nachmittag wie im letzten Jahr Kinder aus unserem Gemeindegebiet, die das Vogtlandkonservatorium in Plauen bzw. Oelsnitz besuchen.

Genügend Zeit zum Hutzen und Schnaken bleibt auf jeden Fall, und gegen 17 Uhr wollen wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Wir werden wieder die ansässige Wirtschaft um Spenden bitten, um die Weihnachtsfeier auch in diesem Jahr ohne Eintrittsgelder finanzieren zu können.

Steffen Raab
Bürgermeister

Vermietung/Verpachtung

VERMIETUNG

Die Gemeinde Weischlitz hat verschiedene Wohnungen zu vermieten

GEILSDORF

Schäfereiweg 1

- **1-Raum-Wohnung** 1. OG, 19 m²
Kaltmiete 78,78 €, Betriebskosten-VZ: 50,00 €
Gesamtmierte: 128,78 €
Verfügbar: ab sofort

TOBERTITZ

Am Thossener Berg 1

- **3-Raum-Wohnung** 2. OG, 97 m² f. 436,50 € zzgl. Nebenkosten,
Verfügbar: ab sofort
(jeweils mit Nachtspeicherheizung, Keller- und Bodenanteil)

Ansprechpartner:
Immobilienervice Plauen GmbH,
Frau Schaarschmidt, Tel. 037436 2275
und Frau Graf, Tel. 03741 210531

Informationen der Ortschaftsräte

**Herzliche Einladung zur
Seniorenweihnachtsfeier
nach Reuth am
23.11.2024, 14 Uhr**

Die Ortsteile Reuth, Thossen, Schönling, Dehles, Reinhardtswalde, Mißlareuth und Tobertitz laden ihre Seniorinnen und Senioren herzlich zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee, Stollen und Plätzchen am **Samstag, dem 23.11.2024 um 14.00 Uhr nach Reuth in die Turnhalle** ein. Eine kurze Teilnehmerrückmeldung bis zum 08.11.2024 an die entsprechenden Ortschaftsräte zur besseren Planung wäre wünschenswert. Thossen und Schönling meldet sich bitte bei Tino Eichelkraut.

Wir freuen uns auf Sie.
Ihre Ortschaftsräte und Organisatoren

Informationen der Feuerwehren und Vereine

Länderübergreifende Großübung in Reuth

Am 18. September gegen 18 Uhr herrschte in Reuth große Aufregung. Sirenenalarm! Was war passiert? In der Regel wird bei freiwilligen Feuerwehren jährlich eine „scharfe“ Einsatzübung durchgeführt. Ich als Ortswehrleiter bin für die Organisation zuständig, und es stellt sich immer die Frage, was und in welchem Umfang geübt wird. Dieses Jahr gab es mit der „alten Schule“ in Reuth ein ideales Übungsobjekt, das sowieso danach abgerissen werden sollte. Das Szenario umfasste eine Rauchentwicklung mit 3 vermissten Personen und ein angenommener Dachstuhlbrand. Alarmiert wurden neben den Wehren Reuth, Mißlareuth, Tobertitz, Weischlitz und Geilsdorf auch die Thüringer Feuerwehren Stelzen sowie die FF Gefell mit Drehleiter, Tanklöschfahrzeug und Führungskraftwagen. Die FF Gefell ist in unserem Gebiet bei größeren Einsätzen immer mit dabei - somit auch bei dieser Übung! Die FF Reuth stellte den ersten Angriffstrupp unter Atemschutz zur Menschenrettung, im weiteren Verlauf unterstützt von Trupps aus Weischlitz und Gefell. Eine Wasserversorgung wurde durch Mißlareuth und Tobertitz aufgebaut. 2 Vermisste wurden gefunden und in Sicherheit gebracht. Die Gefeller Drehleiterbesatzung rettete eine weitere Person über ein Fenster. Danach wurde die

Brandbekämpfung mittels Wasserwerfer der Drehleiter eingeleitet. Parallel lieferte eine Drohne Bilder an die Einsatzleitung. Das Zusammenspiel zwischen den Wehren klappte gut. Nachdem die Übung beendet war, wurde alles ausgewertet. Kleine Fehler, die erkannt wurden, konnten gleich besprochen werden, um es in realen Einsätzen besser zu machen. Genau dafür sind solche Übungen da!



Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen teilnehmenden Kameraden und Helfern recht herzlich für ihren Einsatz bedanken. Diese Übungen sind enorm wichtig für die Ausbildung der Kameraden und die gute Zusammenarbeit untereinander - hier sogar länderübergreifend. Die Bürger unserer Gemeinden können sich dadurch stets auf die Feuerwehr verlassen und das rund um die Uhr - 365 Tage im Jahr!

Hardy Baumann
Ortswehrleiter FF Reuth

Der Heimatverein Tobertitz e.V. informiert: „Damit hatten wir hier nicht gerechnet“ – Ein Vortrag über archäologische Funde

Die bedeutsamen archäologischen Funde, die im Vorfeld der Bauarbeiten an der SüdOstLink-Trasse 2023 zutage traten, standen im Mittelpunkt eines hochinteressanten Vortrages in Tobertitz. Auf Einladung vom Heimatverein Tobertitz e.V. hatten sich am Nachmittag des 3. Oktober im fast überfüllten Kulturraum rund 60 Interessierte eingefunden. Sie lauschten aufmerksam den Ausführungen von Dr. Harald Stäuble, der spannend über die aufsehenerregenden Funde an der Trasse sprach, insbesondere in den Gemarkungen Tobertitz und Rodau. Auf dem insgesamt 18,6 km langen sächsischen Tras-

senabschnitt, der im Vorfeld der eigentlichen Bauarbeiten untersucht wurde, traten auch bei Oberpirk, Drochhaus, Reuth, Schönbind und Grobau Funde ans Tageslicht. Dem Archäologen vom Landesamt für Archäologie Sachsen, der am Feiertag eigens aus Dresden angereist war, war die Freude über das Interesse der Gäste aus den umliegenden Dörfern, aber auch aus Greiz, Plauen und der Erfurter Gegend anzumerken.

Er berichtete zunächst über die Verteilung der bisher bekannten archäologischen Fundstellen in Sachsen und ein gewisses „Ungleichgewicht“ zu Ungunsten des Vogtlandes gegenüber beispielsweise den Altsiedelgebieten wie der Leipziger Tieflandsbucht oder der Lausitz. Rasch kam er dann auf die von ihm betreuten Sondierungen im Trassenverlauf zu sprechen, die Gruben und Grubenreste, Keramikscherben, Eisenschlacken, Holzkohlenfragmente, Lehmgruben, Getreide und andere Reste vorgeschichtlicher Siedlungen zutage brachten. Dafür, dass in dieser Region des westlichen Vogtlandes bestenfalls mittelalterliche oder nur vage überlieferte, längst zerstörte archäologische Funde bekannt sind, waren die Archäologen überrascht vom Alter ihrer freigelegten Funde: sie beweisen eine punktuelle Besiedlung des Gebietes bereits in der mittleren Eisenzeit, die mit ihren Unterteilungen in Hallstatt- und Laténezeit in die Zeit zwischen etwa 450 v.Chr. und etwa dem 1. Jh. n.Chr. datiert wird; einzelne Funde bei Tobertitz weisen sogar in die späte Bronzezeit (um 1000 v.Chr.). Erstmals konnte damit bewiesen werden, dass auch in diesen unwirtlichen Lagen bereits zu diesen Zeiten Menschen in kleinen, weilerartigen Siedlungen oder Einzelgehöften lebten – ein enormer Kenntnisgewinn für die Siedlungsgeschichte. Weitere Erkenntnisse sind noch zu erwarten und sollen nach dem Abschluss der interdisziplinären Forschungen zu den Funden und Befunden auch publiziert werden, wie Herr Dr. Stäuble nach einer lebhaften Fragerunde im Anschluss an seinen 75-minütigen, fesselnden Vortrag in Aussicht stellte.



Der Nachmittag wird den Gästen in guter Erinnerung bleiben. Die Vereinsmitglieder hatten den Raum optimal vorbereitet und die Gäste mit Kaffee und leckerem Kuchen verwöhnt. Dafür sei ihnen ein großes DANKESCHÖN ausgesprochen, ebenso wie natürlich Herrn Dr. Harald Stäuble für den so interessanten Vortrag!

Text und Foto: Frank Störzner

20. Westvogtländischer Wandertag ist Geschichte

Erstmals machte sich unser Justus auf um Tanna, um vor seinem Winterschlaf in unserem neuen Regionsteil nach dem Rechten zu schauen.

Trotz Regens, der bis ca. 11.00 Uhr – der Startzeit für die kleine Tour und die Minitour – andauerte, machten sich insgesamt 140 Erwachsene und sechs Kinder auf die Wanderung.

Der Tannaer Rundweg sollte der Wandergemeinschaft vorgestellt werden. Und es kamen auch aus vielen Ecken des sächsischen Vogtlandes Mitglieder der dortigen Wandervereine, aber auch Wanderfreunde aus Tanna und den Ortsteilen, aus Hirschberg, Schleiz und Jena. Die weiteste Anreise hatte zweifelsohne eine Wanderfreundin aus Sittingbourne, United Kingdom, die in der Nähe zu Besuch war.

Auch befreundete Wanderfreunde des Frankenwaldvereins machten sich auf den Weg. Allen voran der Vorstand Roland Wolfrum, Bürgermeister von Stadtsteinach, um sich unsere barrierefreie Minitour anzuschauen.



Abstimmung zur Planung für 2025

Bei der Gelegenheit konnten wir uns gleich zu unserer Beteiligung im Jahr 2025 für unseren nächsten Westvogtländischen Wandertag abstimmen. Der findet anlässlich 35 Jahre Wiedervereinigung am 04. Oktober in Mödlareuth im Rahmen des 1. Bayrisch – Thüringischen Wandertages statt.

Nachmittags am Ziel angekommen, hatte der Wettergott auch noch ein Einsehen und ließ es trocken bleiben bis Gegrilltes oder Kaffee und Kuchen verzehrt waren.



Am Ziel angekommen

Danken möchten wir den vielen Helfern bei der Vorbereitung und Durchführung des Wandertages – den fleißigen Kuchenbäckerinnen und -bäckern (der war oberlecker!!!), dem Bauhof der Stadt Tanna für das Bereitstellen der Buden und die Beschilderungen, der Jugendfeuerwehr für das Einweisen am Parkplatz, der Bäckerei Militzer für das Spenden des Brotes und der Fleischerei Pfeifer aus Saalburg – Ebersdorf für das

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Spenden des Speckfetts, um die Wanderer an den Kontrollpunkten zu verpflegen und der Sonnenapotheke Tanna für das Bereitstellen der „Überlebenspäckchen“ zur Wanderung.



Einer der Kontrollpunkte

Wir freuen uns auf nächstes Jahr dann in Mödlareuth!

Heike Löffler

FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.

Im Namen der

OG Tanna des Frankenwaldvereins e.V.

und des Feuerwehrvereins Tanna e.V.



SAMSTAG, DEN 16.11.2024 / 19.30 Uhr LESUNG MIT MANJA REINHARDT



in der alten Pfarr
in Kloschwitz

Es lädt ein
Der Heimatverein
Kloschwitz e.V.

Kontakt: Romy Dietel
0177 5897964

Glücksorte im Vogtland

Manja Reinhardt lebt in Leipzig und Plauen und schreibt als freie Autorin für verschiedene Magazine und Zeitschriften. Im Blog Vogtland-Zauber, den sie gemeinsam mit ihrem Mann betreibt, nimmt sie die Leser mit auf Entdeckungsreise durch ihre Herzensheimat.

Romantische Burgen, idyllische Wanderwege, phänomenale Ausblicke übers Land, behagliche Kaffeepausen – im Vogtland findet sich das Glück an allen Ecken. Von Sachsen bis Thüringen, von Oberfranken bis Tschechien hat sich Manja Reinhardt aufgemacht, um ihre ganz persönlichen 80 Lieblingsorte zu entdecken.

Ob im liebevoll geführten Drogeriemuseum, beim Herstellen der Plauener Spitze oder auf dem Saalturm mit Blick auf die Flussschleife: Hier ist das Glück zu Hause.

Nichtaktiven-Wettkämpfe



TSV Weischlitz e.V.
Vereinsporthalle / Kegelbahn
Thossener Straße 14a, 08538 Weischlitz

18.11.2024 - 22.11.2024

Montag: 18.11.2024



18:00 Uhr in der Turnhalle

Volleyball

(Je Mannschaft min. 2 weibliche Teilnehmerinnen)

Dienstag: 19.11.2024



19:00 Uhr in der Turnhalle

Tischtennis

Donnerstag: 21.11.2024 16.30 Uhr

Jugendturnier

10 – 16 Jahre (Turniermodus Chinesisch)

Freitag: 22.11.2024



18:00 Uhr in der Kegelbahn

Mannschafts- und Einzelkegeln

(Je Mannschaft 4 Spieler, Meldeschluss 19:00 Uhr)

Startgeld: Je Teilnehmer 2,00 € (Erwachsene)

Je Teilnehmer 1,00 € (Schüler)

TSV Vorstand

Jens Gruchot

01723726168

info@tsv-weischlitz.de

www.tsv-weischlitz.de

Vorankündigung

Weihnachtsmarkt Weischlitz am 15.12.2024



Alle Hobbykünstler und
Handwerker möchten wir bitten,
sich unter

Tel.: 037436/83903 bzw.

Handy: 0172/3726168

Oder per E-Mail: info@tsv-weischlitz.de
rechtzeitig anzumelden!



Heimatverein Reuth 2006 e.V.

16.11.2024, um 20:00 Uhr,

Mehrzweckhalle Reuth

Kirmestanz mit DJ Daniel

(Einlass 19:00 Uhr) siehe Plakat S. 11

Einräumen der MZH am 15.11. ab 20:00 Uhr

29.11.24, ab 18:00 Uhr, am Dreieck/Holz-Jurte

**Traditioneller Vereinstreff
unterm Weihnachtsbaum**

Aufstellen des Weihnachtsbaumes erfolgt am 23.11.24



Der Vorstand

Kirmestanz in Reuth

am 16.11.2024

mit



20:00 Uhr (Einlass 19:00)
Mehrzweckhalle Reuth

Es lädt ein Heimatverein Reuth 2006 e.V.

Rentner- weihnachtsfeier in Kürbitz

Ortschaftsrat Kürbitz
Dorfclub Kürbitz e. V.
Feuerwehr Kürbitz e. V.
Sportgemeinschaft Kürbitz e. V.

laden Euch herzlich zur Rentnerweihnachtsfeier ein.

Freitag, 13.12.2024
**14 Uhr „Goldner Löwe,“
Lindwurm Keller**

Bei Kaffee & Kuchen werdet ihr einen gemütlichen
und besinnlichen Adventsnachmittag verbringen.



GOLDNER LÖWE KÜRBITZ

24. Weihnachtsausstellung mit Weihnachtsmarkt

7. und 8. Dezember 2024

von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am 23.11. 10 Uhr ist das Aufstellen des Weihnachtsbaumes von der Feuerwehr Kürbitz geplant.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

* Dorfclub Kürbitz e. V. * Freiwillige Feuerwehr Kürbitz e. V. * Sportgemeinschaft Kürbitz e. V. *



Kleines Adventskonzert

in der



Kloschwitzer Kirche

am

14.12.

um

17.30 Uhr



kleinemusikalischesNot
Flam, Gesang und Violenelle

Einlass 17.00 Uhr · freie Platzwahl · Eintritt: 9,50€
Vorverkauf 8,00€: heimatverein.kloschwitz@gmx.de oder Romy Diemel 0177-5897964

kleinemusikalischesnot@gmx.de · 0173-8722946 · 0176-23312399



Wir laden alle Senioren und Seniorinnen für ein paar besinnliche und unterhaltsame Stunden bei Kaffee und Stollen zur diesjährigen Weihnachtsfeier am

Samstag, 14.12.2024 um 14 Uhr

in die Südscheune ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sie benötigen keine Eintrittskarten!

Bitte nicht vergessen, das Kaffeegeschirr selbst mitzubringen!

Es lädt Sie recht herzlich ein
Kulturverein Weischlitz e.V.

Schule und Kindergarten

Kita „Kinderland“ Weischlitz

„Frau Holle, Frau Holle, die schüttelt ihre Betten aus.“

Am 08.10.2024 fuhren die älteren Kinder der AWO Kindertagesstätte „Kinderland“ Weischlitz nach Plauen, um sich auf der Kleinen Bühne des Vogtlandtheaters das Märchen von der Frau Holle anzuschauen. Aufgeführt wurde das Theaterstück von der Theatergruppe „Alles Theater“ des DKSB OV Plauen unter der Leitung von Ute Menzel.

Schon am Morgen herrschte große Aufregung in der Einrichtung, denn für einige Kinder sollte dies der erste Theaterbesuch werden. Für diesen Tag wurden die schicksten Kleider angezogen und die Haare zu kleinen Kunstwerken geformt. Nach dem gemeinsamen Frühstück konnte es dann endlich losgehen.

Um nach Plauen zu gelangen, wurde ein großer Bus gemietet, der schon zu Beginn unseres Ausfluges für Begeisterung sorgte. Im Theater angekommen, begrüßte uns am Eingang ganz herzlich die liebe Frau Holle. Wie viele können wohl von sich behaupten, schon einmal Frau Holle getroffen zu haben?

Da wir das große Glück hatten die ersten Besucher vor Ort zu sein, durften wir in den ersten zwei Reihen Platz nehmen. Das liebevoll gestaltete Bühnenbild ließ die Aufregung der Kinder noch mehr steigen. Die Tür wurde geschlossen, das Licht gedämpft, und auf einmal wurde es ganz leise im Saal. In der folgenden Stunde tauchten die Kinder in die zauberhafte Welt der Frau Holle ein.



GESCHENKETIPP für FREUNDE und BEKANNTE vom Dorfclub Kürbitz

„Sue e Theater“
mit dem Kottengrüner Trämpele
Sonntag, den 02.03.2025
im „Goldner Löwe“ in Kürbitz



Einlass: 14 Uhr
Beginn: 15 Uhr
Vorverkaufspreis: 10 €
Tageskasse: 13 €

Kartenvorverkauf

am Freitag, den 06.12.2024 von 17 – 18 Uhr
im DC-Vereinshaus
neben „Goldner Löwe“ in Kürbitz

Anfragen zu Kartenvorbestellungen
unter 0159 02231110



Der Dorfclub Kürbitz e.V. freut sich auf
Ihren Besuch!

Die Kinder fieberten mit der fleißigen Marie mit und lachten teils herzlich über ihre faule Schwester. Die Zeit verging wie im Flug, und am Ende gab es einen großen Applaus für die jungen Schauspieler.

Im Anschluss durfte noch ein gemeinsames Foto mit Frau Holle und Co. gemacht werden. Für einige Kinder war dies nochmal das sogenannte i-Tüpfelchen des Tages, denn so konnten sie den „Märchenfiguren“ einmal ganz nah sein.



Auf dem Weg zurück in die Kita konnte man in viele strahlende Kinderaugen schauen. Ein tolles Erlebnis, über das in der Einrichtung voller Euphorie den jüngeren Kindern berichtet wurde.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth



im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland
08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435-5343
Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,
www.Kirche-Reuth.de www.Kirche-Misslareuth.de

- Sonntag, der 3. November – in Reuth
14.00 Uhr Aufwind - Gottesdienst
mit Ralf Oelschlägel von Jesus für Vogtland e.V.
anschl. Kaffeetrinken im Pfarrgarten
- Sonntag, den 10. November - in Mißlareuth
10.00 Uhr **Kirchweih – Festgottesdienst**
- Montag, den 11. November – in Reuth
17.00 Uhr Martinsumzug mit Feier
- Sonntag, den 17. November – in Reuth
14.00 Uhr Kirchweih – Festgottesdienst und 30 Jahre Chor
- Sonntag, den 24. November **ewigkeitssonntag**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Verlesen der Verstorbenen
und Hlg. Abendmahl - in Mißlareuth
- 14.00 Uhr Gottesdienst** mit Verlesen der Verstorbenen
und Hlg. Abendmahl - in Reuth
- Sonntag, den 1. Dezember - in Mißlareuth
10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pf. Krefler)

Sonntag, 3. Nov. 14 Uhr

Aufwind 2024
Gottesdienst neu gestaltet
www.Kirche-Reuth.de/Aufwind

Mit einem Team und der Band vom Verein „Jesus für Plauen und Vogtland e.V.“
Vortrag von Ralf Oelschlägel:
Thema: **Jesus ein Jude?**
Anschließend Kaffeetrinken.

Termine 2025: 16. März, 1. Juni mit Ervin Dräger, 31. August und 26. Oktober 2025

Montag, 11.11.24

MARTINSFEST in REUTH!

Lampion-Umzug 17.00 Uhr
ab KINDERGARTEN

Martins-Lieder & Geschichte in der Kirche
& Hamburger (Grill-Tonne), Glühwein, Lagerfeuer
auf dem Abenteuer-Spielplatz!

Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Unter www.st-jakobus-vogtland.de finden Sie unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sowie alle aktuellen Informationen dazu.



UNSERE ANSCHRIFT:

Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
Görnitzer Weg 8, 08606 Oelsnitz
Telefon: 03 74 21 / 2 29 29
Emails: kg.vogtland-stjakobus@evlks.de
friedhof.vogtland-stjakobus@evlks.de



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 8 –15 Uhr sowie nach Vereinbarung



Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister der Gemeinde Weischlitz, Herr Steffen Raab, Telefon: 037436 91760

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Wir gratulieren

*Für alle Jubilare zum Geburtstag
herzliche Glückwünsche, alles Gute und
ein wunderbares neues Lebensjahr!*



Achte auf das Kleine
in der Welt.
Das macht das
Leben reicher und
zufriedener.
Carl Hilty



Wir gratulieren

in Großzöbern **Herrn Dieter Satlow**
am 07.11. zum 95. Geburtstag

Interessantes und Wissenswertes

LESERBRIEF

Epilog zur Eröffnungsgala 750 Jahre Weischlitz

Was war das für eine tolle Veranstaltung!

Die Turnhalle war brechend voll.

Bestimmt haben etliche nicht mal mehr eine Stehplatzkarte bekommen.

Den ganzen Abend hindurch war die Stimmung einmalig schön. Die Weischlitzer und ihre Gäste zeigten sich als eine einzige begeisterte Gemeinschaft, ob jung oder alt. So etwas habe ich in den ganzen letzten 25 Jahren nicht erlebt. Ähnliche Events, die alle Altersstufen gleichermaßen erfreuen, könnten durchaus öfter stattfinden, möglichst 3 x im Jahr. Das wünsche nicht nur ich mir. Sie müssen ja nicht so wie an diesem Abend 4 Stunden andauern, obwohl die Beiträge so kurzweilig waren, dass sie mir nur wie 2 Stunden vorkamen.

Und die Moderatoren, die wie Profis durch den Abend führten und berechtigt viel Beifall erhielten, bräuchten auch nicht immer der Bürgermeister und sein Stellvertreter zu sein. Da gäbe es in Weischlitz sicher auch andere Könner.

Aber dafür zu sorgen, dass für die Gemeinde etwas Schönes stattfindet, das müssten sie schon.

Allen, die in der Festwoche so viel und gut geholfen haben, gilt unser großer Dank.

Ein weiteres Erlebnis war auch das Schulfest in der Grundschule. Viertklässler, also Schüler, die die 3. Klasse gerade erst verlassen haben, führten die Gäste mit Bravour durch ihre schöne Schule. Und ich kletterte das erste Mal im Leben, an Haltegriffen und mit einem Seil gesichert, genau wie die Kinder (das jüngste war knapp 4 Jahre alt) mit meinen 82 Jahren die einzige Linde, die noch vor der Schule steht, hoch. Welch ein Erlebnis.

Elke Kick aus Weischlitz

Jüdische Kulturtage im Vogtlandkreis

VOGT LAND
LANDKREIS

VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

3. Jüdische
Kulturtage

25.10.-15.11.2024

www.vogtlandkreis.de

In diesem Jahr findet die 3. Auflage der Jüdischen Kulturtage im Vogtlandkreis statt. Zusammen mit vielen lokalen Kooperationspartnern hat die Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis wieder ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt.

TERMINE DER VERANSTALTUNGEN

- 25.10. Konzert Naama Guggenheim & Band, Plauen
- 26.10. Ausstellung/Vortrag Dr. Isidor Goldberg, Plauen
- 29.10. Lesung: Vorlesezeit für Kinder, Reichenbach
- 29.10. Lesung/Musik: Erez & Katja Majerantz, Rodewisch
- 30.10. Kurzfilmnacht mit Nissim Notrika, Plauen
- 01.11. Lesung/Musik: Kuf Kaufmann „Jerusalem“, Plauen

- 02.11. Workshop Schreiben, Reichenbach
- 02.11. Workshop Theater, Reichenbach
- 04.11. Film „Nicht ganz kosher – eine göttliche Komödie“, Rodewisch
- 05.11. Ausstellung „Jüdisches Falkenstein“, Falkenstein
- 06.11. Film „Gott spricht Jiddisch“, Reichenbach
- 07.11. Lesung: „Die verlorene Harfe“, Plauen
- 09.11. Workshop Musik, Rodewisch
- 09.11. Aktion Stolpersteine putzen, Falkenstein
- 09.11. Konzert „Begegnung“, Ensemble Mesinke, Plauen
- 10.11. Workshop Tanz, Plauen/Steinsdorf

- 10.11. Workshop Perkussion, Plauen/Steinsdorf
 - 10.11. Werkschau, öffentlich, Plauen/Steinsdorf
 - 10.11. Matinee: Christian Jungwirth/Mesinke, Plauen
 - 14.11. Workshop Kochen, Plauen
 - 14.11. Ausstellung „Jüdinnen nach 45“, Eröffnung, bis 19.12.2024 im Landratsamt/Foyer, Plauen
 - 15.11. Konzert und Shabbatfeier, Plauen
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Landratsamt Vogtlandkreis

Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
02.11.	Pflanzaktion der Bürgerinitiative zum Schutz der Natur von Gold- bis Rosenbach e.V.	Feldscheune, Streuobstwiese
02.11.	Nachtwanderung der OG Tanna	Start Tanna, Marktplatz
02.11., 20.00 Uhr	Kirmestanz in Drochhaus	Vereinsraum Drochhaus
02.11., 17.00 – 18.30 Uhr	Konzert mit Orange Voices	St. Marienkirche Leubnitz
02.11.	Kirmes	Alamahalle Unterkoskau
06.11., 14.00 Uhr	Seniorenachmittag	Begegnungsstätte Rathaus Gefell
09.11., 17.00 Uhr	Vernissage zur Patchwork-Ausstellung von Diana Baumann „Am liebsten bunt - quiltiges Allerlei!“	Schloss Leubnitz, Kreuzgewölbe
11.11., 17.00 Uhr	Martinsfest in der Kirche Syrau	Kirche St. Anna Syrau
11.11., 17.00 Uhr	Martinsfest in der Kirche Leubnitz	St. Marienkirche Leubnitz
11.11., 18.18 Uhr	Faschingsauftakt	Markt Tanna oder neben der Turnhalle Tanna
16.11., 19.30 Uhr	Lesung „Glücksorte im Vogtland“ mit Manja Reinhardt	„Alte Pfarr“ in Kloschwitz, Kirchberg 4
16.11., 18.00 Uhr	Martinsgansessen	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
16.11., 20.00 Uhr	Kirmestanz in Reuth mit DJ Daniel	Mehrzweckhalle Reuth
17.11., 11.00 Uhr	Martinsgansessen	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
17.11., 09.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag	Kirche St. Anna Syrau
17.11., 10.15 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Denkmal Syrau
20.11., 10.00 Uhr	Gottesdienst zum Buß- und Bettag	Junge Kirche St. Stephanus Kapelle Mehltheuer
23.11., 13.00 – 18.00 Uhr	Mühlenadvent	an der Windmühle Syrau
29.11., 18.00 Uhr	Anlichteln in der Feuerwehr Syrau	an der Feuerwehr Syrau
30.11., 17.00 Uhr	Baumaufstellen in Mehltheuer	Park Mehltheuer
30.11., 13.00 – 17.00 Uhr	Weihnachtszauber auf Schloss Leubnitz, Weihnachtliches Markttreiben - 14 Uhr „Weihnachtlicher Hutzabend“ mit Ralph Böttrich - Eintritt frei!	Schloss Leubnitz und Schlosshof
30.11., 20.00 Uhr	Kirmestanz in Weischlitz mit den Prinzenbergern, Kartenvorverkauf in der Bäckerei Müller Weischlitz	Turnhalle Weischlitz
01.12., 10.00 – 15.00 Uhr	Adventsbrunch	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
01.12., 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt des SCC Schönberg	Bürgerhaus Schönberg
01.12., 17.30 Uhr	Adventsmusik in Syrau	Arche Syrau
04.12., 14.00 Uhr	Seniorenachmittag -Weihnachtsfeier	Feuerwehrhaus Tanna
07.12., 17.00 Uhr	Lichtfest in Fasendorf	Dorfplatz
07./08.12., 10.00 – 18.00 Uhr	24. Weihnachtsausstellung mit Weihnachtsmarkt in Kürbitz	„Goldner Löwe“ Kürbitz
08.12., 14.00 – 18.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Sportlerheim Syrau
08.12., 14.00 Uhr	Wintergrillhütte im Biergarten	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
08.12., 16.30 Uhr	Adventsmusik in Rodau	St. Nikolauskirche Rodau

Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

PRESSEINFO

Dein Mindset füllt meinen Geldbeutel



Verbraucherzentrale warnt vor unseriösen Anbietern von Coaching-Programmen

Persönlichkeitsentfaltung, Gewinner-Mindset oder Work-Life-Balance: In den sozialen Medien bieten zahlreiche Coaches Unterstützung an, wenn Menschen nach Veränderung suchen. Unseriöse Angebote versprechen dabei den schnellen privaten oder beruflichen Erfolg, enttäuschen aber mit leeren Phrasen, voraufgezeichneten Inhalten oder teuren Coaching-Paketen. Die Verbraucherzentrale erklärt, wie diese Anbieter vorgehen und was Betroffene bei enttäuschenden Verträgen tun können.

Anbieter lotsen in teure Coaching-Programme

Auf der Suche nach Hilfe stieß eine Verbraucherin auf das Angebot eines kostenfreien, mehrtätigen Coaching-Seminars zum Thema „erfolgreiche (Liebes-)Beziehung“. Im digitalen Erstgespräch versicherte ihr die Kontaktperson, dass das Angebot bestens zu ihr passe. Von einem kostenlosen Seminar war plötzlich jedoch keine Rede mehr. Vielmehr riet man der Frau zur Buchung eines Acht-Wochen-Programms für 4997 Euro. Im Gesprächsverlauf fühlte diese sich zunehmend gedrängt, auf das kostspielige Angebot einzugehen.

„Die Kontaktaufnahme verläuft oft wie in diesem Fall“, sagt Mike Melzer von der Verbraucherzentrale Sachsen und erklärt: „Coaches und deren Mitarbeiter*innen locken erst mit übertriebenen Versprechungen, setzen Interessierte dann in persönlichen Gesprächen massiv unter Druck und drängen dazu, ohne Bedenkzeit einen teuren Vertrag zu unterschreiben.“

Coaches drängen auf Vertragsabschluss und umgehen Widerrufsrecht

Das Coaching selbst ist zudem oft enttäuschend. Betroffene erhalten meist nur aufgezeichnete Videos, statt der erhofften persönlichen Beratung. Versprochene Live-Calls oder Chat-Kanäle können auf Grund der hohen Teilnehmer*innenzahl gar nicht individuell gehört und betreut werden.

Grundsätzlich gilt für Verträge, die telefonisch oder im Internet abgeschlossen werden, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Das versuchen unseriöse Anbieter aber gezielt auszuhebeln. „Verbreitet ist die Taktik, Interessierten umgehend Inhalte zur Verfügung zu stellen, und damit das Erlöschen des Widerrufsrechts zu begründen. Oder sie entlocken den Betroffenen die Erklärung, selbstständig als Unternehmer*innen zu agieren“, erklärt Mike Melzer und warnt: „Finger weg! Denn Unternehmer*innen werden nicht wie Verbraucher*innen rechtlich geschützt, etwa durch das Widerrufsrecht.“

Angebote gut prüfen und sich im Notfall Hilfe holen

Bei der Suche nach einem passenden Coaching sollten Verbraucher*innen also wachsam sein. Es gilt, Angebote im Vorfeld gut zu prüfen, sich mit Freunden oder Familie austauschen oder rechtlichen Rat zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale zu holen. „Kein Coach hat als Universalgenie die eine Lösung für alle Probleme. Coaching ist kein Ersatz für eine Gesprächs- oder psychotherapeutische Therapie“, so Melzer.

Die Verbraucherzentrale Sachsen berät gerne bei individuellen Fragen - vor Ort und digital. Termine können online oder telefonisch unter 03744-21 96 41 vereinbart werden.

Das Informationsangebot der Verbraucherzentralen wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

— Anzeige(n) —



Landhandel Reuth

Ihr regionaler Anbieter für:

- Futtermittel, Tierbedarf • Brennstoffe • Baustoffe
- alles um Haus, Hof, Garten • Sande, Splitte

Herbstpreise bei:

- Sonnenblumenkerne 20-kg-Sack
- Auftausalz 25-kg-Sack und Briketts (Braunkohle / Holz)

Bahnhofstr. 27, Weischlitz/OT Reuth • 037435/5290
www.agro-service-plauen.de/landhandel_reuth

Auch in Plauen!

Sizilianische, unbehandelte Zitrusfrüchte

Wann: 21.11.2024	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
22.11.2024	09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Weitere Termine unter www.orangen-plauen.de

Wo: 08527 Plauen, Dürerstraße 32
ehemals ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH /
ELMO Elektromotorenwerke

Ware nur auf Vorbestellung
26.10.2024 bis 03.11.2024 (18:00 Uhr)

www.orangen-plauen.de
Tel.: 0 77 34 / 72 81



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.

Teresa Bunzel

0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

Hilfe in **schweren** Stunden

Das Grab winterfest machen

Anzeige

„Den eigenen Tod den stirbt man nur, doch mit dem Tod der anderen muss man leben.“ Dieser Satz der Dichterin Mascha Kaléko gewinnt besonders an den Totengedenktagen an Bedeutung. Viele nutzen dann die Gelegenheit, um die Gräber der Verstorbenen mit frischen Pflanzen zu verschönern. Professionelle Hilfe erfahren sie dabei durch den örtlichen Friedhofsgärtner, der sie bei der Pflanzenauswahl für eine individuelle, persönliche Grabgestaltung berät.

Sehr beliebt sind in diesem Jahr Alpenveilchen (Cyclamen) in ihren zahlreichen und teilweise sogar winterharten Varianten. Kombiniert mit Purpurglöckchen (Heuchera) und Gräsern, setzen sie farbliche Akzente auf dem herbstlichen Grab. Dank ihres Reichtums an Farben, Blütenformen und Größen sind Alpenveilchen geradezu ideal für die Grabgestaltung. In diesem Herbst sind sie besonders in Mini- und Midigrößen gefragt. Es gibt sie in Weiß, Lila und Rosa sowie entsprechenden Farbschattierungen. Besonders Violett und Lila sind zurzeit sehr beliebt. Dabei spielt die Farbsymbolik neben den pflanzlichen Eigenschaften eine wichtige Rolle. So sind Violett und Lila von den französischen Wörtern für Veilchen (violette) und Flieder (lilas) abgeleitet. Sie stehen einerseits für Eigenschaften wie Demut und Treue, aber auch im spirituellen Sinn für Besinnung und Umkehr. Mehr Informationen gibt es bei der Friedhofsverwaltung sowie im Blumenhandel. *iPr*



Mittendrin

Sachsen, Vogtland, Plauen – hier sind wir zuhause.



MARION TODT
BESTATTUNGSDIENST

Neundorfer Straße 120
08523 Plauen
info@bestattungsdienst-todt.de

03741/707060



ZU HAUSE IST ES AM SCHÖNSTEN.

Wir ermöglichen auch Hausaufbahrungen.

www.bestattungsunternehmen-partner.de



Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

03741/48004

PLAUNEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.



Bestattungen „KARIN“ Werner e. Kfm.

Äußere Reichenbacher Straße 25 in Plauen • ☎ **03741/44 22 76**

www.Bestattungen-Karin-Werner.de



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de





vor Ort

IHR FACHMANN



Lehmputz: Gesund wohnen wird zur Realität!

Jetzt bei: **MALER & PARKETT - WACHTER**
 Frankendorfer Str. 93, 07922 Tanna
 Tel.: 03 6646 22 663

SACHSEN KÜCHEN
Studio Plauen
*...aus der Region
 ...für die Region*

Pausaer Str. 283
 08525 Plauen
 Tel.: 03741 - 5541444
 Fax: 03741 - 5541445
 www.kuechen-skw.de
 Sachsenküchen Plauen

Unser Leistungspaket:

- Individuelle Küchenplanung
- Exaktes Aufmaß vor Ort
- Küchenerweiterung und -modernisierung
- Austausch von Elektrogeräten & Arbeitsplatten
- Pflegeleichte Arbeitsplatten aus Naturstein u.v.m.
- Lieferung und professionelle Küchenmontage

DIRK HERMANN

Dacharbeiten aller Art • Dachklempnerei • Flachdachabdichtung
 Gerüstbau • Blitzschutz • Wand- und Fassadenverkleidung
 Dämmarbeiten • Zimmererarbeiten • Balkon- u. Terrassenabdichtungen
 Schornsteinsanierung • Photovoltaik • Einbau von Wohndachfenstern u.v.m.

DIRK HERMANN
DACHDECKERMEISTER

Am Goldbach 22
 08538 Weischlitz / OT Tobertitz
 Tel.: 037435 - 51 97 97 • Fax: 51 97 94
 Funk: 0174 - 3 45 47 27
 d.hermann@dachdeckerei-hermann.de
 www.dachdeckerei-hermann.de

Energieversorgung komplett regenerativ und aus einer Hand

Anzeige

Nicht zuletzt dank attraktiver staatlicher Förderung ist der Anteil von Pelletheizungen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen in den letzten zehn Jahren stark angestiegen. Häufig ist die Installation einer dieser Anlagen jedoch eine „Entweder-oder-Entscheidung“. Schluss damit! Pelletheizungen lassen sich problemlos mit einer Brauchwasser-Wärmepumpe und einer PV-Anlage ergänzen. So reduziert man gleichzeitig die Warmwasserkosten und kann die Wärmepumpe annähernd ohne Stromkosten betreiben. Weiteres Plus: Gleichzeitig stellt man seine Energieversorgung nahezu komplett aus regenerativen Quellen und aus einer Hand sicher. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützen Modernisierer mit Zuschüssen.

HLC



PREFA
 DAS DACH, STARK WIE EIN STIER

DACH- UND FASSADENSYSTEME AUS ALUMINIUM

VON IHREM PREFA FACHVERLEGER

G aufs Dach!
gruchot
 DACHDECKEREI

Rosenberg 15a - 08538 Weischlitz i.V.
 Fax: 037436/83748 - Mobil: 0172/3726168
 E-Mail: info@dachdeckerei-gruchot.de
 Web: www.dachdeckerei-gruchot.de
 Telefon: 037 436/83903

www.prefa.de



MARCOGRAFIE FOTOGRAFIE

Wer staunen kann, lernt sehen.
 Erhard Blanc

FOTOGRAF FÜR WERBUNG | HOCHZEIT | PORTRAIT | KINDER | FAMILIE
 MARCO MÜLLER | ANSPANN 60 | 08538 RODERSDORF | WWW.MARCOGRAFIE.DE | 037436/38845



Elektronische Türschlösser bieten Komfort und Sicherheit

Anzeige

Smart-Home-Anwendungen sind beliebt: Bei einer Umfrage von Bitkom Research gaben 78 Prozent der Befragten an, dass sie besonders den Zugewinn von Komfort und Lebensqualität durch die elektronischen Helferlein schätzen. 69 Prozent nennen zudem die erhöhte Sicherheit, die Smart-Home-Anwendungen oft bereitstellen, als Kaufgrund. Beide Aspekte zählen auch zu den Vorteilen eines Smartlocks an der Haustür. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Türschloss, bei dem das Handy zum Funkschlüssel wird. Das Nuki Smart Lock in Schwarz oder Weiß beispielsweise gibt es bereits in der dritten Generation. Es wird, von außen unsichtbar, ohne zusätzliche Bohrlöcher auf der Innenseite des bestehenden Türschlosses montiert und ist somit als Lösung zum Nachrüsten geeignet. Das intelligente Schloss sperrt die Tür automatisch über das Smartphone in der Tasche auf, wenn berechnete Hausbewohner nach Hause kommen – und wieder zu, wenn sie gehen. Smart Locks funktionieren sowohl in Einfamilienhäusern als auch an den Türen von Mietwohnungen in Mehrparteienhäusern. Unter www.nuki.io gibt es die Möglichkeit, einen kostenlosen Vorab-Installationscheck zu absolvieren und herauszufinden, welche Komponenten für die persönliche Wohnsituation passend sind. Denn durch entsprechende Accessoires zum eigentlichen Smartlock kann das Leben noch komfortabler gestaltet werden.

djd 70960/Nuki Home Solutions

Treppe wie neu - rundum gut beraten.



15. & 16. November unsere Schautage jeweils 10 - 16 Uhr

umweltschonend
zuverlässig ■ kompetent
nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®
Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
Neumann
P & P Renovierungsspezialist
Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau
☎ 0 37 65 / 3 41 58
🏠 www.neumann.portas.de



Kott Bau

Hauptstraße 33 • 08539 Kornbach
Inh. Ronny Kott

- ✓ Fassaden und Vollwärmeschutz
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Trockenbau
- ✓ Fliesenlegearbeiten
- ✓ Um- und Ausbau
- ✓ Hausmeisterservice
- ✓ Pflasterarbeiten

Funk: 01 73 - 8 60 30 11

Fensterbau

SCHLEWITZ

„Für die Zukunft nur das Beste“

Fenster · Haustüren · Rollläden
- aus eigener Herstellung - Meisterbetrieb

Am Kirchplatz 19 Tel. 037 41 / 4402 18
08527 Plauen-Oberlosa info@fensterbau-schlewitz.de

Brennstoffe

nagler

Heizöl · Kaminholz Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth ☎ **037435/5303**

Unser Team braucht Verstärkung!

Für den regionalen Einsatz suchen wir m/w/d:

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik - Installation und/oder Kundendienst
- Facharbeiter mit Berufserfahrung SHK oder aus artverwandten Berufen
- Bauhandwerker (Maurer, Putzer, Fliesenleger, Trockenbauer)

Gerne sprechen wir mit dir über deine persönlichen Vorstellungen. (Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit und Rahmenkonditionen)

Interesse? Dann melde dich telefonisch bei uns!

Heizung · Sanitär · Klempner · Kundendienst

Friedensstr. 17, 08539 Rosenbach OT Mehltheuer
Telefon: 037431 - 3881 oder 0172 - 3572091
E-Mail: kontakt@gunar-schmeissner.de

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



🏠 145 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 2
AGA-SEEROMANTIK



🏠 100 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 2
SEESCHWALBE



🏠 89 m² 👤 2 🛏️ 1 🍷 1
EDITH PANORAMA



🏠 104 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 2
TRINE



🏠 100 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 1
SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 1
SEEBLICK II



🏠 95 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 2
ANITA



🏠 104 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 1
OHANA EG



🏠 110 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 1
DIANA



🏠 95 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 1
OHANA DG



🏠 78 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 2
KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Schätze aus der Rioja zum halben Preis



~~64,65 €~~

29,99 €*

90
Suckling

GOLD
Gilbert & Gaillard

91
Parker



SCHOTT
ZWIESEL



VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
 WOHNMobil-CENTER
 Am Wasserturm www.wm-aw.de

SELO e.V.
 Steuererklärungs-Service
 für Arbeitnehmereinkünfte
 (Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
 Tel.: 036646-284653
 Koskauer Str. 1a in 07922 Tanna
 Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
 ausschließlich nichtselbstständigen Einkünften.



LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien

BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 074 43 / 96 62 60

Zum Saisonende
**10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche
 und Schwarzwaldtage**
Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
 davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte
 mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
 kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der
 Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Modellbahnfachmarkt
Peter Schmidt
Das Fachgeschäft in Ihrer Region für

Modelleisenbahnen
Puppenstuben
Spielwaren
& Zubehör



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 12.30 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 12.00 Uhr · Mi. geschlossen · sowie nach Vereinbarung

Fa. Peter Schmidt, Koskauer Str. 73, 07922 Tanna, Tel. 036646/22593

**Glückwunsch,
 Sie wohnen im
 Spargebiet!**



**Wechseln Sie
 bis zum 30.11.
 zur ausgezeichneten
 Kfz-Versicherung
 der HUK-COBURG!**

Kundendienstbüro
Heidmarie Studnik
 Dittrichplatz 8
 08523 Plauen
 Tel. 03741 393223
 Mobil 0174 8953414
heidmarie.studnik@hukvm.de

Vertrauensfrau
Elke Topel
 Otto-Riedel-Str. 37
 08606 Oelsnitz
 Tel. 037421 27267
 Mobil 0172 8787886
elke.topel@hukvm.de

Vertrauensfrau
Manuela Feyen
 Schmidtstr. 9
 08606 Oelsnitz
 Tel. 037421 170984
 Mobil 0163 2193228
manuela.feyen@hukvm.de



Alles für Ihr Weihnachtsfest



Ab
4 Portionen
gibt es
1 x Kloßteig
gratis dazu

Wir kochen Ihr Weihnachtsessen

Rinderroulade mit Rotkohl 12.90 €
Gänsekeule mit Rotkohl 13.90 €

Bestellen Sie bis **17.12.2024** Ihre gewünschte Anzahl an Portionen, die wir für Sie in unserem GLOBUS Restaurant mit besten Zutaten und viel Liebe zubereiten. (Formulare erhalten Sie in unserem Restaurant.)

Am **24.12.2024** können Sie ab **9.00 Uhr** Ihre bestellten Speisen bei uns praktisch verpackt in unserem GLOBUS Restaurant abholen.



globus.de/vorbestellservice

Präsentkörbe vorbestellen

Online oder persönlich in der Markthalle Weischlitz
Telefon: 037436 29 235

Wählen Sie online eines unserer vielen Arrangements und holen Sie Ihren Präsentkorb einfach beim nächsten Einkauf im Markt ab. Auf Wunsch erstellen wir gerne auch individuelle Präsentkörbe ganz nach Ihrem Geschmack.



Individuelle Gravuren

Dieses Jahr NEU: Individuelle Gravuren für Wein- oder Sektgläser ab jetzt möglich.

Personalisierte Glasgravuren oder schöne Gravuren auf Weihnachtskugeln. Sprechen Sie uns an.
Telefon: 037436 29 235
Bitte drei Werktage im Voraus bestellen.

Unser Plattenservice

Fisch, Käse, Antipasti und Metzgerei

Täglich frisch und für jeden Anlass: einfach Ihre in Handarbeit zubereitete Wunschplatte vorbestellen und bei GLOBUS abholen. Bestellen Sie bequem in der Markthalle, online oder telefonisch:

Antipasti oder Käse: 037436 29 153
Fisch: 037436 29 152
Metzgerei: 037436 29 248

Bitte mindestens drei Werktage im Voraus bestellen.



globus.de/vorbestellservice



GLOBUS Handelshof St. Wendel
GmbH & Co. KG
Markthalle Weischlitz

Taltitzer Straße 80,
08538 Weischlitz
Telefon: 037436 29-0
Telefon Baufachmarkt: 037436 953
globus.de/weischlitz
info-mhwiz@globus.de

Gesellschaftssitz:
Am Wirthembösch, 66606 St. Wendel

Markthalle:

Mo-Mi 08.00-19.00 Uhr
Do-Sa 08.00-20.00 Uhr

Waschstraße:

Mo-Sa 09.00-18.00 Uhr
Verkürzte Winteröffnungszeiten

Aktuelle Öffnungszeiten siehe Internetseite.
Es kann zu Abweichungen kommen.



Sonderöffnungszeiten in den Feiertagswochen

Montag-Samstag
08.00-20.00 Uhr
Feiertags geschlossen
KW 44: 26.10-02.11.2024
KW 47: 16.11-23.11.2024
KW 49/2024-KW 02/2025
(24.12.2024 & 31.12.2024
von 08.00-14.00 Uhr)

